

## Bekanntmachung

### Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan 4. Runde der Gemeinde Alfter

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Verwaltung beauftragt, die zweite Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 durchzuführen.

Nach EU-Umgebungsärmrichtlinie ist die Gemeinde Alfter verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Ein Lärmaktionsplan ist ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Zentrales Element der Neuaufstellung eines Lärmaktionsplans ist die Einbindung der Öffentlichkeit gem. § 47d Absatz 3 BImSchG.

Hierzu liegen bereits Grundlagendaten vor, die durch das LANUV erarbeitet wurden. Die Verwaltung hat nun – der gesetzlichen Verpflichtung entsprechend - einen Lärminderungsplan aufzustellen. Mit den bereits ausgewerteten Daten der LANUV und der ersten Phase der Beteiligung kann die Gemeindeverwaltung die Fortschreibung der Stufe 4 ergänzen und die Maßnahmenträger, sowie die Öffentlichkeit in der zweiten Phase darüber informieren und beteiligen.

Der Gemeindeverwaltung liegt nach Abschluss der ersten Phase der Beteiligung der Entwurf des Lärmaktionsplan Stufe 4 nun vor. Die Fortschreibung hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der zuständigen Maßnahmenträger zu erfolgen.

In der Zeit vom **30.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024** kann jede Person oder Einrichtung online über <https://beteiligung.nrw.de/portal/alfter/beteiligung/themen/1006682> den Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 4 einsehen und eine Stellungnahme abgeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sabrina John ( [sabrina.john@alfter.de](mailto:sabrina.john@alfter.de) oder tel. 0228/6484187) zur Verfügung. Im Bedarfsfall können die Unterlagen zur zweiten Phase der Beteiligung nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus bei Frau John eingesehen werden. Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt.

#### Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungsärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nord Rhein-Westfalen. Im Umgebungsärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nord-Rhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - Verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA ([eisen-bahn-bundesamt.de](http://eisen-bahn-bundesamt.de)).

Alfter, den 16.04.2024  
In Vertretung  
gez. Nico Heinrich